

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 136/2004

Sitzung vom 30. Juni 2004

987. Anfrage (Pozentualer Anteil am Sanierungsprogramm 04)

Die Kantonsräte Hansjörg Schmid, Dinhard, und Ernst Meyer, Andelfingen, haben am 5. April 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die zweite Lesung des Sanierungsprogramms 04 (San.04) hat die Hürde des Kantonsrates genommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Direktion hat wie viel Prozent zum Sanierungsprogramm 04 beigetragen? Wie viel Prozent ihrer Ausgaben werden eingespart?
2. Welche Ämter beziehungsweise Fachstellen haben wie viel Prozent zum Sanierungsprogramm 04 beigetragen, und wie viel ist das gemessen an ihren Ausgaben?
3. Mit welcher Begründung haben gewisse Ämter beziehungsweise Fachstellen weniger zum Sanierungsprogramm 04 beigetragen?
4. Werden in einem zukünftigen Sanierungsprogramm die Leistungen des San.04 berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
5. Welches sind allfällige Vorgaben für ein neues Sanierungsprogramm?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei einem nächsten Sanierungsprogramm der Opfersymmetrie mehr Beachtung zu schenken?
7. Welche Ämter beziehungsweise Fachstellen haben ihre Ausgaben in den letzten fünf Jahren um wie viel erhöht, und um wie viel hat sich der Personalbestand verändert?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hansjörg Schmid, Dinhard, und Ernst Meyer, Andelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Die Projektmethodik des Sanierungsprogrammes 04 bestand im Wesentlichen darin, die Direktionen im Rahmen einer einheitlichen prozentualen Vorgabe Sanierungsvorschläge ausarbeiten zu lassen und diese anschliessend auf die technische und vor allem politische Umsetzbarkeit hin zu prüfen. Der Regierungsrat verzichtete darauf, vorgängig einzelne Bereiche von den Sanierungsbemühungen auszunehmen, da das geforderte Sanierungspotenzial nur bei einem Einbezug sämtlicher Ausgabenpositionen zu erzielen war. Eine lineare Verteilung des Sanierungspotenzials auf alle Direktionen und Ämter im Sinne einer strikten Opfersymmetrie hätte dem gewählten Ansatz widersprochen. Im Rahmen

eines Sanierungsprogrammes ist es notwendig, Schwerpunkte zu setzen und damit einzelne Bereiche mehr als andere zu belasten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sanierungsmassnahmen nach Direktion unter Berücksichtigung der durch den Kantonsrat beschlossenen Änderungen:

	relevanter Aufwand	Sparbeitrag 2007 Saldo		Sparbeitrag 2007 Aufwand		Sparbeitrag 2007 Saldo in % des relevanten Aufwandes
	Mio. Fr.	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	
Staatskanzlei	13,8	0,6	0,1%	0,6	0,1%	4,4%
Justiz und Inneres	654,0	41,0	9,1%	41,1	9,8%	6,3%
Soziales und Sicherheit	910,4	35,7	7,9%	30,6	7,3%	3,9%
Finanzdirektion ¹	174,5	77,3	17,2%	17,3	4,1%	12,5% ²
Volkswirtschaftsdirektion	371,9	31,5	7,0%	33,4	8,0%	8,5%
Gesundheitsdirektion	2313,7	93,8	20,8%	91,6	21,8%	4,1%
Bildungsdirektion	2232,3	135,3	30,0%	166,2	39,5%	6,1%
Baudirektion ³	203,3	35,3	7,8%	39,4	9,4%	17,4%
Total	6873,9	450,5	100,0%	420,2	100,0%	6,6%

¹ 55,5 Mio. Franken Sparbeitrag ergeben sich aus einem Mehrertrag

² Ohne Anteil aus Mehrertrag

³ ohne Tiefbauamt

Mit dem Begriff «relevanter Aufwand» wird zum Ausdruck gebracht, dass nicht der gesamte Aufwand gesteuert werden kann und dieser daher auch keine geeignete Bezugsgrösse für das Sanierungspotenzial darstellt. Bei der Berechnung des relevanten Aufwandes wird vom Gesamtaufwand neben den internen Verrechnungen der nicht steuerbare Aufwand abgezogen, also beispielsweise der Anteil des Kantons an Bundesausgaben für AHV/IV oder alle durchlaufenden Beiträge an die Gemeinden. Als Grundlage für die Berechnung des relevanten Aufwandes diente im Projekt Sanierungsprogramm 04 der Voranschlag 2003. Die Betrachtung der vergangenen Aufwandsentwicklung ohne Berücksichtigung des relevanten Aufwandes kann daher zu Fehlschlüssen verleiten. Zudem können viele bedeutende Sanierungsmassnahmen wie beispielsweise die Erhöhung der Klassengrössen in der Volksschule oder die Effizienzsteigerung und Standardreduktion in der somatischen Akutversorgung zwar rechnerisch einer Leistungsgruppe zugeordnet werden, nicht aber einer verantwortlichen Organisationseinheit. Eine Beurteilung des Sanierungsprogrammes 04 unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung von Ämtern und Fachstellen der letzten fünf Jahre ist daher nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat hat bisher nicht über ein weiteres Sanierungsprogramm entschieden, und es sind daher auch keine entsprechenden Aussagen möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi